Schriften zum Prozessrecht

Band 24

Eventualverhältnisse im Zivilprozeß

Von

Dr. Hans-Jürgen Kion



DUNCKER & HUMBLOT/BERLIN

HANS-JURGEN KION

Eventualverhältnisse im Zivilprozeß

Schriften zum Prozessrecht Band 24

Eventualverhältnisse im Zivilprozeß

Von

Dr. Hans-Jürgen Kion



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten 1971 Duncker & Humblot, Berlin 41 Gedruckt 1971 bei Feese & Schulz, Berlin 41 Printed in Germany ISBN 3 428 02479 6

Dem Andenken meines Vaters Walter Kion

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im November 1969 abgeschlossen worden und hat der Juristischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main im Sommersemester 1970 als Dissertation vorgelegen. Die in der ersten Jahreshälfte 1970 erschienene Literatur und Rechtsprechung ist nach Möglichkeit noch in den Fußnoten berücksichtigt worden. Dagegen konnte die Abhandlung von W. Merle "Zur eventuellen Klagenhäufung" in ZZP 83, 436 ff., die erst im Oktober dieses Jahres erschienen ist und die Ergebnisse meiner Arbeit weitgehend bestätigt, leider nicht mehr eingearbeitet werden.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Gerhard Schiedermair, schulde ich herzlichen Dank für die mir bei der Anfertigung der Arbeit in jeder Hinsicht gewährte Unterstützung. Dankbar verbunden bin ich auch Herrn Karl Günther Deubner, Richter am Landgericht Frankfurt, der mir die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas gab.

Frankfurt am Main, im Dezember 1970

Hans-Jürgen Kion

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einleitung	15
	Erster Teil	
	Begriff und Wesen des Eventualverhältnisses	
§ 2	Der Begriff des Eventualverhältnisses	17
	I. Die bedingte Parteihandlung	17
	II. Das Eventualverhältnis	19
	III. Die Arten der Eventualverhältnisse	21
§ 3	Die wesentliche prozessuale Wirkung des Eventualverhältnisses und seine Abgrenzung von ähnlichen Erscheinungen	22
	I. Die Bindungswirkung bei Eventualverhältnissen	23
	II. Abgrenzung der echten von den unechten Eventualverhältnissen	24
	1. Das Fehlen eines auf die Bindungswirkung zielenden Parteiwillens	24
	Das Fehlen einer auf dem Parteiwillen beruhenden Bindungswirkung a) Die Eventualaufrechnung b) Die sogenannten "uneigentlichen" Eventualstellungen	26 27 35
	Zweiter Teil	
	Die Zulässigkeit von Eventualverhältnissen	
§ 4	Die Zulässigkeit bedingter Parteihandlungen im allgemeinen	43
§ 5	Eventuelle Sachanträge	4 6
	I. Die Zielsetzung eventueller Sachanträge	46
	II. Die Entwicklung der Zulässigkeit von Eventualanträgen in Lehre und Rechtsprechung	47
	1. Die ältere Lehrmeinung · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	47
	Die Rechtsprechung Darstellung der gegenwärtigen und Kritik der älteren Lehrmeinung	50 52
	III. Die Bestimmung des Umfangs der Zulässigkeit	55
	1. Dispositionsmaxime und § 260 ZPO	

		2. Die Vereinbarkeit einer bedingten Rechtshängigkeit mit der geltenden Verfahrensordnung 5	6
		3. Die Zulässigkeit einer auflösend bedingten Rechtshängigkeit 5	59
		 a) Die Berechtigung im Hinblick auf § 264 ZPO b) Die Begründung der Beschränkung mit dem Recht des Beklagten auf Sachentscheidung c) Die Berechtigung im Hinblick auf kostenrechtliche Erwägungen d) Die mangelnde Bestimmtheit der geforderten Beschränkungen 	81 83 85 88
		a) Die Entstehung des Prozeßrechtsverhältnisses als Wirkung der Klageerhebung	39 39
			72 7 3
§ 6		rprüfung einzelner Fallgestaltungen auf ihre Zugehörigkeit zu zulässigen eventuellen Sachanträgen	74
	I.		74
	II.		78
	III.	Die eventuelle subjektive Klagenhäufung	32
§ 7		ntualverhältnisse im Zusammenhang mit der Erledigung des htsstreits in der Hauptsache	39
	I.	Die eventuelle Erklärung der Erledigung 8	39
		1. Die übereinstimmende Erledigungserklärung	39
	II.		93 98
§ 8	Eve	ntuelle Prozeßanträge S	99
-	I.	Allgemeines zur Zulässigkeit 9	99
	II.	Der eventuelle Antrag auf Erlaß eines Anerkenntnisurteils · · 10)0
§ 9	Eve	ntuelles Parteivorbringen)7
	I.	Tatsachenbehauptungen)8
		Eventuelle Begründungen bei einer Mehrheit von Streit- gegenständen)8
		2. Eventuelle Begründungen bei einheitlichem Streitgegenstand)8
		a) Das Verhältnis eventuellen Vorbringens zur Eventual- maxime)8
		b) Der Ausschluß der Zulässigkeit aufgrund der Verhandlungsmaxime)9

			c) Ausnahmen bei unterschiedlicher Tragweite der Entscheidungsgründe, insbesondere in Ehesachen	
			d) Eventuelle Einwände des Beklagten	
		II.	Rechtsausführungen (Rechtsbehauptungen)	119
			Die gewillkürte Beschränkung der Rechtsanwendung durch die Parteien	119
			2. Die Teilhabe des Subsumtionsschlusses an der Rechtskraft	121
§	10	Ever	ntuelle Bewirkungshandlungen	125
		I.	Anerkenntnis, Verzicht und Klagerücknahme	126
		II.	Die eventuelle Einlegung von Rechtsmitteln	127
			Berufung und Revision Das für den Fall der Bewilligung des Armenrechts oder der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand eingelegte Rechtsmittel	
			b) Eventuelle Rechtsmittel bei inkorrekten Entscheidungen und eventuelle subjektive Rechtsmittelhäufung	133
				134
			3. Die Anschlußrechtsmittel	135
		III.		
			Dritter Teil	
		N	Mehrheit von Streitgegenständen bei Eventualverhältnissen (eventuelle objektive Klagenhäufung)	
§	11			138
§	11	Obje	(eventuelle objektive Klagenhäufung)	
§	11	Obje I.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen	139
		Obje I. II.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen	139
		Obje I. II. Obje	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag	139 141
		Obje I. II. Obje stütz	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte ge-	139 141 143
		Obje I. II. Obje stütz	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte gezten Klageantrag (Der Kaufpreis—Wechsel—Fall)	139 141 143 145
		Obje I. II. Obje stütz I.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte gezeten Klageantrag (Der Kaufpreis—Wechsel—Fall) Der zweigliedrige Streitgegenstandsbegriff Der eingliedrige Streitgegenstandsbegriff Die Bestimmung des Streitgegenstandsbegriffs	139 141 143 145 148 149
		Obje I. II. Obje stütz I. II.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte gezten Klageantrag (Der Kaufpreis—Wechsel—Fall) Der zweigliedrige Streitgegenstandsbegriff Der eingliedrige Streitgegenstandsbegriff	139 141 143 145 148 149 149
		Obje I. II. Obje stütz I. II.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte gezten Klageantrag (Der Kaufpreis—Wechsel—Fall) Der zweigliedrige Streitgegenstandsbegriff Der eingliedrige Streitgegenstandsbegriff Die Bestimmung des Streitgegenstandsbegriffs 1. Der Sachverhalt als Bestandteil des Streitgegenstandes 2. Der Vorrang des Klageantrags	139 141 143 145 148 149 149
		Obje I. II. Obje stütz I. II.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte gezten Klageantrag (Der Kaufpreis—Wechsel—Fall) Der zweigliedrige Streitgegenstandsbegriff Der eingliedrige Streitgegenstandsbegriff Die Bestimmung des Streitgegenstandsbegriffs 1. Der Sachverhalt als Bestandteil des Streitgegenstandes 2. Der Vorrang des Klageantrags Vierter Teil	139 141 143 145 148 149 149
		Obje I. II. Obje stütz I. II.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte gezten Klageantrag (Der Kaufpreis—Wechsel—Fall) Der zweigliedrige Streitgegenstandsbegriff Der eingliedrige Streitgegenstandsbegriff Die Bestimmung des Streitgegenstandsbegriffs 1. Der Sachverhalt als Bestandteil des Streitgegenstandes 2. Der Vorrang des Klageantrags	139 141 143 145 148 149 149
§	12	Obje I. II. Obje stütz I. II. III.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte gezten Klageantrag (Der Kaufpreis—Wechsel—Fall) Der zweigliedrige Streitgegenstandsbegriff Der eingliedrige Streitgegenstandsbegriff Die Bestimmung des Streitgegenstandsbegriffs 1. Der Sachverhalt als Bestandteil des Streitgegenstandes 2. Der Vorrang des Klageantrags Vierter Teil Die prozessuale Behandlung von Eventual-	139 141 143 145 148 149 149 152
§	12	Obje I. II. Obje stütz I. II. III.	(eventuelle objektive Klagenhäufung) ektive Klagenhäufung bei mehreren Klageanträgen "Äußerlich" mehrere Anträge Der "äußerlich" einheitliche Antrag ektive Klagenhäufung bei einem auf mehrere Sachverhalte gezten Klageantrag (Der Kaufpreis—Wechsel—Fall) Der zweigliedrige Streitgegenstandsbegriff Der eingliedrige Streitgegenstandsbegriff Die Bestimmung des Streitgegenstandsbegriffs 1. Der Sachverhalt als Bestandteil des Streitgegenstandes 2. Der Vorrang des Klageantrags Vierter Teil Die prozessuale Behandlung von Eventualverhältnissen im Zivilprozeß Verfahren bis zum Urteil	139 141 143 145 148 149 152

§	14	Die	Entscheidung bei Haupt- und Hilfsanspruch	163
		I.	Die Voraussetzungen für eine Entscheidung über den Hilfs- anspruch	163
		II.	Die möglichen Entscheidungen über Haupt- und Hilfsanspruch und ihr Verhältnis zueinander	
§	15	Die häui	Kostenentscheidung bei der eventuellen objektiven Klagen- ung und der Eventualwiderklage	169
		I.	Haupt- und Hilfsanspruch	169
			1. Die Berechnung des Streitwerts	169
			a) Der Zuständigkeitsstreitwert	170
			b) Der Gebührenstreitwert	172
			(1) Die herrschende Meinung	
			(2) Die Auffassung von Mattern	
			(3) Die eigene Auffassung	176
			2. Die Kostenaufteilung	178
			a) Allgemeines	
			b) Besonderheiten in der Rechtsmittelinstanz	179
		II.	Klage und Hilfswiderklage · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	180
§	16		Einlegung von Rechtsmitteln bei der eventuellen objektiven	
		_	genhäufung	
		I.	Die Beschwer bei Obsiegen mit dem Hilfsanspruch	181
		II.	Die Anfallwirkung von Haupt- und Hilfsanspruch in der Rechtsmittelinstanz	183
			1. Die unbeschränkte Anfallwirkung beider Ansprüche	183
			2. Die gegenständlich beschränkte Anfallwirkung	185
Li	iter	atur	verzeichnis	188

Abkürzungsverzeichnis

AcP = Archiv für die zivilistische Praxis

AΡ = Arbeitsrechtliche Praxis

BAGE = Amtliche Sammlung der Rechtsprechung des Bundesarbeits-

gerichts

BGHZ = Amtliche Sammlung der Entscheidungen des

Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

= Blätter für Rechtsanwendung DB

BlfRA

DJZ

= Der Betrieb

= Deutsche Juristenzeitung DÖV Die öffentliche Verwaltung

DR. = Deutsches Recht

DVBI = Deutsches Verwaltungsblatt

Gruch = Gruchot's Beiträge

HRR Höchstrichterliche Rechtsprechung

JR = Juristische Rundschlau JurBüro

= Juristisches Büro JuS = Juristische Schulung

JW Juristische Wochenschrift

JZJuristenzeitung

LM = Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, her-

ausgegeben von Lindenmaier und Möhring

LZ = Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht

MDR Monatsschrift f
ür Deutsches Recht

NJW Neue Juristische Wochenschrift

OGHZ = Entscheidungssammlung des Obersten Gerichtshofs für die britische Zone

OLGRspr = Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

OLGZ = Entscheidungssammlung der Oberlandesgerichte in Zivilsachen

RAG = Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts

RGZ = Amtliche Sammlung der Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen

SeuffArch = J. A. Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte

Warn = Warneyer, Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts

ZZP = Zeitschrift für Zivilprozeß

Im übrigen wurden allgemein gebräuchliche Abkürzungen verwendet.

§ 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einem Ausschnitt aus dem Problemkreis der bedingten Prozeßhandlungen, mit den eventuellen Parteihandlungen¹ im Erkenntnisverfahren des Zivilprozesses. Diese haben in der Praxis eine große Bedeutung erlangt. Kaum ein Prozeß vergeht, ohne daß wenigstens eine Partei einen Hilfsantrag stellt oder sich auf eventuelles Vorbringen stützt. Hieraus ergeben lich zahlreiche Probleme, vor allem hinsichtlich des Umfangs der Zulässigkeit, der Wirkung und der prozessualen Behandlung derartiger Eventualverhältnisse.

In Rechtsprechung und Lehre fehlt es nicht an Bemühungen, den Eigenarten und Besonderheiten eventueller Parteihandlungen gerecht zu werden. Vorwiegend beschränkt man sich allerdings darauf, einzelne Probleme gesondert zu behandeln. Dies birgt jedoch die Gefahr in sich, daß der prozessuale Zusammenhang, in dem die Einzelprobleme zueinander stehen, nicht genügend berücksichtigt wird und somit hinsichtlich der anstehenden Einzelfragen oftmals Ergebnisse erzielt werden, die nur schwerlich miteinander in Einklang zu bringen sind.

Aufgabe dieser Arbeit ist es daher, eine bisher fehlende systematische Gesamtdarstellung der den Eventualverhältnissen eigenen Problematik zu geben. Auf diese Weise soll versucht werden, die Eigenart der Eventualverhältnisse im Zusammenhang mit den Grundlehren des Zivilprozesses zu erläutern und die Einzelfragen so zu lösen, daß notwendige systematische Zusammenhänge nach Möglichkeit gewahrt werden und zugleich den Erfordernissen der Praxis, insbesondere den Interessen der Parteien, Genüge getan wird. Dabei wird sich freilich zeigen, daß es nicht in allen Fällen möglich ist, dogmatisch völlig überzeugende Lösungen anzubieten, da die Zivilprozeßordnung auf Eventualverhältnisse nicht ausdrücklich zugeschnitten ist. Das Ziel der Untersuchungen muß deshalb bereits dann als erreicht angesehen werden, wenn es gelingt, die sich bei der zur Zeit geübten Praxis ergebenden Mißhelligkeiten auf ein erträgliches Mindestmaß zu beschränken.

¹ Zum Begriff der Parteihandlung vgl. Rosenberg, ZivilprozeßR, § 59. Innerhalb der Parteihandlungen werden bei der folgenden Untersuchung die prozeßrechtlichen Verträge ausgeklammert, die ohnehin in bezug auf die Zulässigkeit von Bedingungen eine Sonderstellung einnehmen. Hierzu Schiedermair, Vereinbarungen, S. 153 f.

Die Arbeit wird in ihrem ersten Teil zunächst den Begriff des Eventualverhältnisses genau bestimmen und zugleich die Fälle von der weiteren Untersuchung ausschließen, in denen einer Eventualstellung keine eigentliche Bedeutung zukommt. Im zweiten Teil werden die Eventualverhältnisse dann in Einzeluntersuchungen auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. Dabei wird vor allem zu berücksichtigen sein, welche Wechselbeziehungen zwischen den jeweiligen Eventualstellungen einerseits und der Rechtshängigkeit, dem Prozeßrechtsverhältnis, dem Streitgegenstand sowie der materiellen Rechtskraft andererseits bestehen. Die beiden letzten Teile der Arbeit werden dann ausschließlich das praktisch wohl bedeutsamste Eventualverhältnis, die eventuelle Klagenhäufung, zum Gegenstand haben. Zunächst wird unter Berücksichtigung der Lehren vom Streitgegenstand überprüft, wann überhaupt - insbesondere bei eventuellen Begründungen - vom Vorliegen einer objektiven Klagenhäufung gesprochen werden kann, ehe im abschließenden Teil die sich aus der Zulässigkeit eventueller Klagenhäufungen ergebenden Auswirkungen bei der prozessualen Behandlung überprüft und soweit wie möglich miteinander in Einklang gebracht werden.

Erster Teil

Begriff und Wesen des Eventualverhältnisses

§ 2 Der Begriff des Eventualverhältnisses

Zunächst ist zu klären, was unter einem Eventualverhältnis zu verstehen ist. Eine Begriffsbestimmung ist erforderlich, um die Eventualverhältnisse, die allein Gegenstand dieser Untersuchung sein sollen, von den übrigen bedingten Parteihandlungen abzugrenzen. Darüber hinaus erscheint eine begriffliche Abgrenzung aber auch deshalb notwendig, weil — wie sich im Verlaufe der Arbeit zeigen wird — gerade bei Eventualverhältnissen besondere Probleme hinsichtlich ihrer Zulässigkeit und ihrer prozessualen Behandlung aufreten.

I. Die bedingte Parteihandlung

Allgemein wird unter einer bedingten¹ Parteihandlung in Anlehnung an die übliche Definition des bedingten Rechtsgeschäfts im Zivilrecht eine Prozeßhandlung verstanden, die eine Partei in der Weise vornimmt, daß deren Wirkung von einem zukünftigen ungewissen Ereignis² abhängig gemacht wird. Dabei umfaßt der übliche Begriff der Bedingung nicht die condicio in praesens vel praeteritum collata. Im Zivilrecht wird diese als sogenannte uneigentliche (oder Schein-) Bedingung der echten Bedingung gegenübergestellt³. Zwischen beiden besteht ein Unterschied hinsichtlich des Eintritts des Rechtserfolges. Während dieser bei der echten Bedingung zunächst objektiv ungewiß ist, besteht in den Fällen der Abhängigkeit von einem in der Gegen-

¹ Zum Begriff der Bedingung im Rechtssinne vgl. Flume, Rechtsgeschäft, § 38 1 a; Enneccerus-Nipperdey, § 194 I, II; Staudinger-Coing, Vorbem. § 158 Rdnr. 3; Stein, DJZ 13, 35.

² Die Art und Beschaffenheit des zukünftigen ungewissen Ereignisses spielt bei der Begriffsbestimmung zunächst keine Rolle. Dies ist vielmehr erst bei der Frage der Zulässigkeit bedingter Parteihandlungen von Bedeutung, vgl. Baumgärtel, Prozeßhandlung, S. 122 ff.; Blomeyer, ZivilprozeßR, § 30 VI.

³ Vgl. statt aller Enneccerus-Nipperdey, § 194 II; Flume, Rechtsgeschäft, § 38 1 b.